

Vom wertfreien Raum zur verantworteten Wissenschaft

Teil 3: Eine ethische Theorie sittlicher Urteilsfindung nach Heinz Eduard Tödt

K. SINEMUS, K. PLATZER, Darmstadt

„Modernes Denken und Verhalten scheute keine Anstrengung, Probleme zu neutralisieren, sie „wertfrei“ und damit besser handhabbar erscheinen zu lassen ... Die Stilisierung zur Wertfreiheit hin kann und darf ... nur eine Teilbewegung sein ... Die Wahrnehmung dessen, was in den Problemen unsere Verantwortung herausfordert und unser sittliches Urteil verlangt, ist die unentbehrliche Gegenbewegung. Die neuerdings vermehrte Diskussion der „ethischen Dimension“ in fast allen Wissenschaften ist ein Indiz dafür, daß die Unentbehrlichkeit problemorientierten sittlichen Urteilens gespürt wird.“ [1]

Einleitung

Das moderne sittliche Bewusstsein wird von der Überzeugung geleitet, dass man mit der einfachen Deduktion aus festgelegten moralischen Einstellungen nicht der Tragweite und Neuartigkeit der in der modernen Welt auftretenden Problemzusammenhänge gerecht wird. Man muss vielmehr in einem auszuhandelnden Verfahren den Weg vom Ethos hin zur Urteilsbildung und Handlungsentscheidung beschreiten - oder, herausgefordert durch den Druck konkreter Probleme, in einer gegensätzlichen Bewegung die Geltung spezifischer Verhaltensnormen angesichts des zu beurteilenden Problems prüfen. Der Klärung dieser Wege soll die von Heinz Eduard Tödt entwickelte ethische Theorie sittlicher Urteilsfindung dienen und damit zugleich eine Erinnerung daran sein, "daß die Ethik traditionell in den Zusammenhang der praktischen Philosophie gehört".

Ein erster Entwurf ist von Tödt 1977 in der Zeitschrift für evangelische Ethik veröffentlicht worden [2]. Im Gegensatz zu der in der evangelischen Ethik zeitweilig bestimmenden Richtung der Situationsethik (R. Bultmann, J. Fletcher) stellt Tödt die Normenproblematik in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und fragt danach, „welche Rolle der Umgang mit Normen in dem konkreten Prozeß der ethischen Urteilsfindung spielt“. Tödt konstruiert idealtypisch ein ethisches Urteilsschema, das die folgenden sechs Schritte umfasst: Problemfeststellung, Situationsanalyse, Verhaltensalternativen, Normenprüfung, Urteilsentscheid und rückblickende Adäquanzkontrolle.

Dieser „Versuch zu einer Theorie ethischer Urteilsfindung“ wurde nur wenig später von Otfried Höffe kritisch geprüft [3]. Höffe kritisiert das Tödt'sche Schema dahingehend, dass die oben genannten Urteilsschritte „gegenüber der Sittlichkeit indifferent, das Schema für jegliche Urteilsfindung“ abzugeben scheinen und schlägt vor, „sie noch deutlicher nicht als zeitlich aufeinanderfolgende Schritte, sondern als Momente eines Gesamtprozesses zu verstehen, die ineinander greifen“. Höffe benennt drei relevante Momente des Entscheidungsprozesses: Problemanalyse, Kriterienbestimmung und konstruktiver Entwurf.

Der 1977 vorgestellte Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung wurde von Tödt in seinem 1988 erschienenen Buch „Perspektiven theologischer Ethik“ weiterentwickelt [4]. Besondere Beachtung verdienen die beiden dort abgedruckten Aufsätze „Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung“ [5] und „Die Zeitmodi in ihrer Bedeutung für die sittliche Urteilsbildung“ [6]. Tödt legt in diesen Aufsätzen ein operationales Schema vor, das sowohl zur Analyse vorliegender als auch zur Erarbeitung neuer sittlicher Urteile geeignet und in analytischer wie orientierender Funktion bereits erprobt ist [7].

Eine ethische Theorie sittlicher Urteilsfindung nach Heinz Eduard Tödt

Die Ethik (griech.: ta ethika) als die das Sittliche behandelnde Wissenschaft lehrt den Menschen, die jeweilige Situation zu beurteilen, um das ethisch (sittlich) richtige Handeln zu ermöglichen. In dem Bestreben, die Struktur des Urteilens und Handelns transparent zu machen, bemüht sich Heinz Eduard Tödt eine ethische Theorie sittlicher Urteilsfindung zu entwickeln. Unter Berücksichtigung des oben skizzierten Diskussionsstandes soll die von Heinz Eduard Tödt in den beiden Aufsätzen „Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung“ und „Die Zeitmodi in ihrer Bedeutung für die sittliche Urteilsbildung“ erörterte ethische Theorie einer sittlichen Urteilsfindung vorgestellt werden. Dabei wird das Augenmerk vor allem auf das Schema der Sach- und Verlaufsstruktur sittlicher Urteile sowie auf seine Voraussetzungen und Konsequenzen gerichtet. Die Darstellung wird eingeleitet durch einige grundsätzliche Überlegungen zu einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung und abgeschlossen mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Zeitmodi für die sittliche Urteilsfindung.

Der Begriff des sittlichen Urteils und der ethischen Theorie

Das methodisch geordnete Nachdenken über sittliche Urteile bezeichnet Tödt als „ethische Reflexion“, die zu einer „ethischen Theorie“ entfaltet werden kann. Der Begriff einer ethischen Reflexion verweist auf die unterschiedlichen Ebenen sittlicher Urteile und ethischer Theorie. Problemorientierte Auseinandersetzungen, die sich auf der Vollzugsebene abspielen, führen zu sittlichen Urteilen. Die Reflexion über sittliche Fragestellungen auf einer wissenschaftlichen Ebene (Theorieebene) wird hingegen „ethisch“ genannt. Im Hinblick auf eine von theoretischem Interesse geleitete wissenschaftliche Reflexion über sittliche Urteile spricht Tödt von einer ethischen Theorie (Wissenschaftsebene) sittlicher Urteile (Vollzugsebene).

Im Mittelpunkt einer ethischen Theorie sittlicher Urteile steht der Begriff des „Sich-verhaltens-zu“ als Schlüsselterminus. Tödt wählt den die beiden Aspekte Handeln und Erleiden umfassenden Begriff des Verhaltens, der auf ein relationales Geschehen "Verhalten-zu" hinweist, das als ein "Sich-verhalten-zu" immer auch ein selbstbezügliches ist. Der sittlich Urteilende setzt seine Identität und Integrität in der Entscheidung aufs Spiel. Er geht ein Wagnis ein, denn er kann sich selbst verfehlen und so gegenüber sich selbst schuldig werden. Das Gewissen ist Indikator für das Gelingen oder Misslingen in dieser Hinsicht.

Das Schema der Sach- und Verlaufsstruktur sittlicher Urteile

Bei dem Schema der Sach- und Verlaufsstruktur sittlicher Urteile handelt es sich „um die methodisch geordnete Grundrißdarstellung des Sich-verhaltens-zu, wie es sich in Akten wie dem sittlichen Urteil vollzieht.“ Ein solches Schema stellt alle Sachmomente in Verknüpfung dar, ohne überflüssige Sachmomente einzuführen. Tödt weist darauf hin, dass die faktische Urteilsbildung in aller Regel einen iterativen Prozess notwendig macht, in dem die einzelnen Sachmomente mehrfach in unterschiedlicher Reihenfolge miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Das Schema der Sach- und Verlaufsstruktur sittlicher Urteile umfasst sechs Sachmomente:

1. Wahrnehmung, Annahme und Bestimmung des anfallenden Problems als eines sittlichen
2. Analyse der Situation, in welcher das Problem die Betroffenen herausfordert
3. Erwägen der Verhaltensoptionen, die als Antwort auf ein Problem geeignet und sittlich geboten erscheinen
4. Auswahl und Prüfung von Normen, Gütern und Perspektiven, die für die Wahl unter möglichen Verhaltensoptionen angesichts eines Problems relevant sind
5. Prüfung der sittlich-kommunikativen Verbindlichkeit wählbarer Verhaltensoptionen
6. Urteilsentscheid als integraler, das heißt kognitiver, voluntativer und identitätsrelevanter Akt und als in Verhalten umzusetzende Antwort auf das Problem.

1. Wahrnehmung, Annahme und Bestimmung des anfallenden Problems als eines sittlichen: Erstes Sachmoment.

Als ein erstes Sachmoment ist "die bewußte Wahrnehmung und genauere Bestimmung des anfallenden Problems als eines sittlichen zu benennen."

Sittliche Probleme weisen in der Regel einen hohen Grad an Komplexität auf. Wenn der Wahrnehmungshorizont fachwissenschaftlich-arbeitsteilig begrenzt bleibt, dann wird ein Problem technisch-pragmatisch aufgefasst. Das Problem wird nur sektoral wahrgenommen und nicht in seiner sittlichen Bedeutung erkannt. Sektorale Probleme können mit spezifischen Sachkompetenzen (technisch, ökonomisch, politisch, medizinisch, juristisch usw.) gelöst werden. Die sittliche Wahrnehmung des Problems bemüht sich um eine ganzheitliche Wahrnehmung. Das Problem wird von seiner Sektoralität entschränkt und in den Gesamtzusammenhang des Lebens eingeordnet. Ein bestimmtes Teilproblem wird in einen weiteren Problemkontext gestellt und in seiner sittlichen Dimension sichtbar gemacht.

Eine treffende Problembestimmung hat besondere Bedeutung für die gemeinsame Urteilsbildung. Kann von einer Gruppe im Hinblick auf die Problemwahrnehmung keine Einigung erzielt werden, so läuft die Urteilsfindung Gefahr, keinen gemeinsamen Urteilsentscheid zur Folge zu haben.

Wie im folgenden noch zu zeigen ist, müssen bei der Wahrnehmung und Bestimmung des anfallenden Problems als eines sittlichen alle Zeitmodi „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ in den Blick genommen werden.

2. Analyse der Situation, in welcher das Problem die Betroffenen herausfordert: Zweites Sachmoment.

Das zweite Sachmoment betrifft "die Analyse der Situation, in der das definierte Problem den/die Betroffenen herausfordert." Die "Situation" beschreibt den Ausschnitt von Wirklichkeit, der das anfallende Problem und dessen Wahrnehmung durch den/die Betroffenen umfasst. Tödt bezeichnet die Situation mit einer metaphorischen Wendung auch als "realen Kontext".

Der Kontext kann weder objektiv noch vollständig erfasst werden. Zur Analyse eines Kontextes als Situation gehört darum notwendig die Selektion und Reduktion. Kriterium für die Wahl eines Ausschnittes aus einer umfassenderen Wirklichkeit ist die Eingebundenheit des Betroffenen in die Situation.

Die Situationsanalyse wird vorgenommen, um Klarheit über mögliche und gebotene künftige Verhaltensweisen zu gewinnen. Schließlich geht es in sittlichen Urteilsentscheidungen immer um Verhaltensalternativen. Die Situationsanalyse muss mit Blick auf mögliche Folge- oder Nebenwirkungen durchgeführt werden. Die Grenzen der Vorhersehbarkeit machen oftmals ein Abwägen notwendig, welche Entscheidung den sittlichen Vorzug verdient, also am ehesten zu verantworten ist. Die Indifferenz des Nichtentscheidens stellt eine defizitäre, verantwortungslose Entscheidung dar.

Die Analyse des sich in einer bestimmten Situation stellenden Problems verweist auf die Frage, in welcher Hinsicht diese Situation sittlich problematisch ist: Welche sittlich relevanten Güter stehen auf dem Spiel, wer ist in einer spezifischen Weise verpflichtet und wird zur Verantwortung gezogen? Dabei wird deutlich, daß die Situationsanalyse selbst ein Problem von sittlicher Relevanz ist.

Die Situations- bzw. Kontextanalyse erweist sich als ein iterativer Prozess, der sich zwischen Vergangenheit und Zukunft bewegt und maßgeblich die Gegenwart betrifft. Der „Gegenwartsernst“ der Situation spricht sich darin aus, dass die in ihr auftretenden Probleme in ihrer unabwiesbaren Dringlichkeit erkannt sind und gelöst werden sollen.

3. Erwägen der Verhaltensorptionen, die als Antwort auf ein Problem geeignet und sittlich geboten erscheinen: Drittes Sachmoment.

Das dritte Sachmoment "besteht im Erwägen von Verhaltensorptionen, die als Antwort auf ein Problem geeignet und sittlich geboten erscheinen."

Verhaltensorptionen sind Vorstellungen oder Entwürfe in die Zukunft hinein auf das, was möglich erscheint. Das verantwortliche Entwerfen von Verhaltensorptionen kann darum von Folgen, Wirkungen und Nebenwirkungen nicht absehen: die Folgen möglicher Verhaltensweisen müssen abgeschätzt werden.

Die Neuartigkeit und Komplexität zahlreicher heute auftretender Probleme scheint eine spezifische Sachkompetenz bei der Problemlösung zu erfordern. Gleichwohl ist zu fragen, wie kurzfristige technisch-pragmatische Problemlösungen langfristig sittlich zu beurteilen sind.

Sektorale Lösungsvorschläge sind im Hinblick auf die Gestaltung einer humanen Zukunft kritisch zu prüfen. Sie sind mit Verhaltensalternativen in Beziehung zu setzen, die nach ihrer sittlichen Bedeutsamkeit beurteilt werden. Bei der Beurteilung der Verhaltensalternativen sind die Aspekte Handeln, Erleiden und Identität zu berücksichtigen.

Menschen können sich in ihren Verhaltensweisen selbst verfehlen. Insofern sind sie in ihrem Handeln und Leiden um Identität und Integrität bemüht. Wenn sich ein Mensch in seinem Verhalten verfehlt, macht sich sein Gewissen bemerkbar. Das Gewissen wird als Indikator für die Verträglichkeit von Handlungen und Zuständen mit dem sittlichen Selbstgefühl im „Sich-verhalten-zu“ sich selbst und anderen betrachtet.

So wie Situationen im sittlichen Urteil vereinfacht in Situationsschemata erfasst werden, so werden auch Verhaltensweisen, die als Antwort auf eine Situation geeignet scheinen, in Verhaltensschemata dargestellt. In pluralistischen Gesellschaften sind diese Verhaltensschemata jedoch keineswegs einheitlich und übersichtlich. Bei der Wahl der Verhaltensalternative ist darum eine kritische Selektion geboten. Sittliche Normen helfen, unter den möglich erscheinenden, situationsgerechten Verhaltensalternativen diejenige auszuwählen, die den sittlichen Vorzug verdient.

Verhaltensorptionen zeigen als Entwürfe eine besondere Affinität zur Zukunft. Sie sind jedoch zurückgebunden an Nötigungen und Vorgaben durch Vergangenheit, sofern sie realisierbar und verantwortbar gedacht werden.

4. Auswahl und Prüfung von Normen, Gütern und Perspektiven, die für die Wahl unter möglichen Verhaltensorptionen angesichts eines Problems relevant sind: Viertes Sachmoment.

Das vierte Sachmoment im Prozess sittlicher Urteilsfindung umfasst die „Auswahl und Prüfung von Normen, Gütern und Perspektiven, die für die Wahl unter möglichen Verhaltensorptionen angesichts eines Problems relevant sind."

In der ethischen Diskussion wird der Terminus „Norm“ ebenso wechselnd wie unbestimmt verwendet: Normen gebieten oder verbieten Verhaltensweisen. Mit Hilfe von Normen wird in sittlichen Urteilen zwischen vorgestellten Verhaltensorptionen gewählt und einer Verhaltensalternative der Vorzug vor anderen gegeben. Im Hinblick auf die Bedeutung von Normen für die Wahl von Verhaltensorptionen können Normen auch als "sprachlich formulierbare Verhaltensdirektiven" bezeichnet werden.

Die sozialen Verhaltensweisen von Menschen richten sich nach Normen, das heißt nach sittlich relevanten Regeln, die den Anspruch stellen, im sozialen Verhalten befolgt werden zu müssen. Soziale Normen werden im Alltagsleben von Gruppen und Gesellschaften ausgehandelt und erlangen dort unterschiedliche Bedeutung. Sittliche Normen sind im Zusammenhang von Institutionen, Rollen, sozialen Beziehungsgefügen und regelmäßigen Interaktionsabläufen zu verstehen.

Neben den sozialen Normen haben Güterabwägungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Entscheidung zwischen möglichen Verhaltensorptionen. Als Bedürfniswesen bedarf der Mensch bestimmter Güter und strebt nach ihnen. In allen Verhaltensweisen setzt er Güter aufs Spiel, gehen Güter verloren oder werden Güter neu gewonnen. Die Knappheit der zur Verfügung stehenden Güter macht eine Regelung bezüglich ihrer Verteilung notwendig.

Die ethische Tradition verfügt über eine ausgearbeitete Gütertheorie, in deren Mittelpunkt der Begriff des "Höchsten Gutes", d. h. des Gutes, auf das alle anderen Güter hingeordnet sind, steht. Vor diesem Hintergrund ist es möglich wie auch notwendig, das Gewicht eines Gutes im Verhältnis zu anderen Gütern zu bestimmen. In der Güterabwägung soll das jeweils

gewichtigeres Gut den Ausschlag bei der Wahl von Verhaltensoptionen geben.

Obwohl sozialen Normen und Güterabwägungen bei der Wahl von Verhaltensoptionen eine große Bedeutung zukommt, bedürfen sie wegen des Auftretens von Normen- und Güterkonflikten der Einordnung in umfassendere Zusammenhänge. Unser Umgang mit Normen und Gütern ist immer durch unser Person-Sein und die mit ihm verbundene Subjektivität bestimmt. Tödt spricht in diesem Zusammenhang von den „Perspektiven“, in denen wir erkennen, erfahren, erleiden, handeln und urteilen.

4. Auswahl und Prüfung von Normen, Gütern und Perspektiven, die für die Wahl unter möglichen Verhaltensoptionen angesichts eines Problems relevant sind: Viertes Sachmoment.

Das vierte Sachmoment stellt die kritische Frage nach dem sittlichen Geltungsanspruch der beteiligten Verhaltensnormen angesichts eines spezifischen Problems in einer bestimmten Situation. Als eine spezielle Leistung von Normen ist die der Verknüpfung anzusprechen. Wurde ein spezifisches Problem in einer bestimmten Situation analysiert (Situationsschema) und wurden die möglichen Verhaltensalternativen benannt (Verhaltensschemata), so stellt sich die Frage, welcher der möglichen Verhaltensalternativen der Vorzug zu geben ist. Diese Wahl wird mit Hilfe einer Norm entschieden, die das am Problem orientierte Situationsschema mit einem der möglichen Verhaltensschemata so verknüpft, dass der sich ergebende "Urteilsentscheid" dem Urteilenden als sittlich verantwortlich und begründbar erscheint.

Wenn in einer bestimmten Situation ein spezifisches Problem auftritt, dann sind die gegebenen, auf den ersten Blick einschlägigen Normen sorgfältig zu überprüfen. Welche Norm wirklich einschlägig ist, insbesondere wenn mehrere konkurrieren, ist oft schwer zu erkennen. Neuen Problemen gegenüber müssen neue Normen ausgehandelt werden. Hier sollen und dürfen die Betroffenen der „Stimme ihres Gewissens“ folgen, allerdings unter der Bedingung, dass sie sowohl im Hinblick auf die Lösung des Problems als auch im Hinblick auf die Veränderung im Normenbestand die Einwilligung der übrigen Betroffenen gewinnen wollen und können. Sittlichkeit wird im Sinne einer „situationszugewandten Ermächtigung“ begriffen. Die soziale Wirklichkeit besitzt Entwurfscharakter, da der Mensch nicht festgelegt, sondern ein offenes Lebewesen ist.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, durch welche Einigungsprozesse zwischen den Beteiligten Normen und Güterbewertungen ausgehandelt werden. Dazu bedarf es einer Perspektive, die übergeordnete Gesichtspunkte für den kritischen Umgang mit Normen und Gütern zur Verfügung stellt. Die christliche Ethik zum Beispiel entwickelt Perspektiven, die zu einem charakteristischen Umgang mit Normen und Güterabwägungen anleiten und befähigen.

Mit Blick auf die Bedeutung der Zeitmodi für die sittliche Urteilsfindung kann die folgende Feststellung getroffen werden: Während für die Perspektive der Zeitmodus der Zukunft von entscheidender Bedeutung ist, erweisen sich für die Vorgabe, Klärung und Auswahl von Normen und Gütern die Zeitmodi der Vergangenheit und Gegenwart als relevant.

5. Prüfung der sittlich-kommunikativen Verbindlichkeit wählbarer Verhaltensoptionen: Fünftes Sachmoment.

Das fünfte Sachmoment zielt auf „die Prüfung der sittlich-kommunikativen Verbindlichkeit wählbarer Verhaltensoptionen und der sie leitenden Normen, Güter und Perspektiven.“ Der Bezug auf gemeinsame Normen, Güter und Perspektiven verweist auf die zwischenmenschliche Dimension sittlichen Handelns: die kommunikative Verbindlichkeit.

Urteile können nur dann als sittlich verbindlich bezeichnet werden, wenn sie die Zustimmung zu der folgenden Aussage provozieren: Jeder Mensch, der in der gleichen Situation und unter den gleichen Bedingungen zum Handeln herausgefordert ist, sollte sich in der gleichen Weise verhalten können, wie es der in Aussicht genommene Urteilsentscheid gebietet.

Erst die gemeinsame Einsicht in die Verhaltensweisen, die angesichts eines Problems in einer bestimmten Situation zu verantworten sind, gestattet es, das sittliche Urteil als ein gemeinsames aufzufassen und umzusetzen. Eine wichtige Voraussetzung ist jedoch, dass "Freiheit" nicht nur als Selbstrealisierung der Subjektivität und als individuelle Selbstbestimmung, sondern als "kommunikative Freiheit" verstanden wird. Der Urteilende ist dazu aufgefordert, seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, was in der von ihm zu wählenden Verhaltensweise unkommunikativ, das heißt für andere nicht akzeptabel und darum trennend ist.

Die heutige Orientierung des erkennenden und sittlich urteilenden Menschen an seiner Subjektivität und Individualität hat zu der Auffassung geführt, dass sittliches Urteilen in der Gewissensentscheidung der einzelnen Person begründet liegt. Eine entscheidende Frage bleibt jedoch unbeantwortet:

Wie können die gemeinsam von einem Problem Betroffenen zu einem gemeinsamen Urteil kommen, wie können Normen ausgehandelt und Güterabwägungen erreicht werden? Früher glaubte man, auf das metaphysische Prinzip der Identität gestützt Normen erkennen zu können, die für alle Menschen und zu allen Zeiten Gültigkeit beanspruchen.

Im Anschluss an Picht verzichtet Tödt darauf, einen solchen metaphysisch begründeten Normenbegriff in die ethische Theorie sittlichen Urteilens einzuführen. Um „einer individualistischen Unterhöhung des Normbegriffs“ vorzubeugen, macht Tödt es sich zur Aufgabe, die Prozesse der Interaktion und Kommunikation zu rekonstruieren, in denen gemeinsame Normen und Güter erkannt und umgesetzt werden können. Die Rekonstruktion zeigt, „wie wenig Normen und Güter individuell sind, wenn auch das Bewußtsein der Verbindlichkeit von Normen und des Wertes von Gütern sehr verschieden ist.“

6. Urteilsentscheid als integraler, das heißt kognitiver, voluntativer und identitätsrelevanter Akt und als in Verhalten umzusetzende Antwort auf das Problem: Sechstes Sachmoment.

Das sechste Sachmoment ist „der Urteilsentscheid als integraler kognitiver, voluntativer und identitätsrelevanter Akt, der eine in eigenes Verhalten umzusetzende sittlich relevante Antwort auf das Problem“ darstellt.

Die Bewegung, die von der Wahrnehmung eines Problems ausgelöst wird, erlahmt entweder in sittlicher Unentschlossenheit oder mündet in einen Entschluss, der darauf angelegt ist, in ein bestimmtes Verhalten umgesetzt zu werden. Dieser Entschluss resultiert als verhaltensorientierendes Ergebnis aus dem Erwägen und Verknüpfen der vorangehenden Sachmomente.

Tödt bezeichnet das sechste Sachmoment als "Urteilsentscheid", wodurch hervorgehoben wird, daß hier eine (urteilende) kognitive Einsicht und ein (willentlicher) voluntativer Entschluss einen emotiv gesteuerten Prozess zum Abschluss bringen. Der sittliche Urteilsentscheid schließt ein, dass der Urteilende sich selbst zu einem Verhalten bestimmt, das seiner Identität und Integrität gerecht wird.

Dem Urteilsentscheid haftet angesichts der Unvorhersehbarkeit von Verhaltensfolgen der Charakter des Wagnisses an. Der Urteilende geht aber auch insofern ein Wagnis ein, als er sich durch die Wahl einer Verhaltensoption selbst in einer bestimmten Weise festlegt und damit aufs Spiel setzt. Das sittliche Urteil impliziert, daß der Urteilende bereit ist, als Betroffener und als Verantwortlicher für die Folgen seines Handelns einzustehen.

Der sittliche Urteilsentscheid ist als konstruktiver Verhaltensentwurf zu beschreiben, der die Sachmomente in einem integrativen Akt zur kreativen Synthese bringt. Der sittliche Urteilsentscheid findet seine Grenze am "Kompatibilitätsprinzip": Er kann sich ein Verhalten nur dann als sittlich zu eigen machen, wenn es mit dem im Urteilsverlauf Erkannten sittlich vereinbar ist. Obwohl ein Urteil in der Gegenwart geschieht, müssen notwendig Erfahrungen aus der Vergangenheit und Erwartungen an die Zukunft in dem Entscheidungsprozess angemessen berücksichtigt werden.

Die Zeitmodi in ihrer Bedeutung für die sittliche Urteilsbildung

Heinz Eduard Tödt greift bei dem Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung auf Anregungen aus Georg Picht's Zeitphilosophie zurück. Georg Picht fasst Fundamentalphilosophie als „Philosophie der Zeit“ auf und bezieht sich in seinem Denken konsequent auf die „Welt der harten Fakten“. Tödt unternimmt zugleich den Versuch, dieses Denken für eine evangelische Verantwortungsethik fruchtbar zu machen, wodurch Picht's philosophische Verwendung des Begriffs der Verantwortung eine theologische Ergänzung erfährt [8].

Tödt's Auffassung sittlicher Urteilsfindung entspricht einer Theorie der Ethik, die sich primär am Begriff der Verantwortung orientiert und komplementär die Begriffe Tugend und Güter(abwägung) heranzieht. Im Unterschied zu einer Pflicht- und Zuständigkeitsethik leitet die Verantwortungsethik dazu an, sich auf die Herausforderungen einzulassen, die aus der Situation heraus das wahrnehmende Subjekt treffen und es im Hinblick auf eine bestimmtes Problem als verantwortliches Handlungssubjekt konstituieren.

Tödt weist zu Beginn seiner Überlegungen daraufhin, daß die drei Modi der Zeit „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ in den unterschiedlichen Typen sittlicher Orientierung ein unterschiedliches Gewicht haben und daß ihre Verknüpfung in unterschiedlicher Weise geschieht. In dem Bestreben, die Bedeutung der Zeitmodi in sittlichen Urteilen klarer herauszuarbeiten, untersucht Tödt die Zeitmodi jedoch nicht nur im Hinblick auf das Gewicht eines jeden der drei Modi, sondern auch im Hinblick auf das Zusammenspiel der Zeitmodi und die Qualität des sittlichen Urteils.

Eine theologische Ethik muss hinsichtlich des Zusammenspiels der drei Zeitmodi und hinsichtlich dessen, was dafür konstitutiv ist, eine klare Position beziehen. Tödt beantwortet diese Frage mit Blick auf die fundamentalen Inhalte christlicher Theologie dahingehend, dass der Zeitmodus der "Zukunft" für das Zusammenspiel der drei Modi der Zeit und für die Bestimmung ihrer Einheit theologisch konstitutiv ist.

Tödt schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß man aus der Bestimmung der Rolle der Zeitmodi und ihres Zusammenspiels Kriterien gewinnen kann, die es erlauben, an sittliche Urteile Rückfragen zu stellen und sie bezüglich ihrer Leistungen oder auch Defizite zu analysieren.

Literatur

- [1] TÖDT' H.E.: Perspektiven theologischer Ethik. München 1988, S.82.
- [2] TÖDT, H. E.: Versuch zu einer Theorie ethischer Urteilsfindung. Zeitschrift für evangelische Ethik 21. Jhg. (1977) S.81-93.
- [3] HÖFFE, O.: Bemerkungen zu einer Theorie sittlicher Urteilsfindung (H. E. Tödt). Zeitschrift für evangelische Ethik 22. Jhg. (1978) S.181-187.
- [4] TÖDT H.E.: Perspektiven theologischer Ethik. Darin bes.: "Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung" S.21-48 und "Die Zeitmodi in ihrer Bedeutung für die sinnliche Urteilsbildung" S.49-84, München 1988.
- [5] Ein „Zweiter Versuch zu einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung" wurde von Heinz Eduard Tödt bereits im September 1979 unternommen, aber erst in dem 1988 erschienenen Buch „Perspektiven theologischer Ethik" als Text Nr.2 veröffentlicht.
- [6] Bei der Abfassung des Textes Nr.3: „Die Zeitmodi in ihrer Bedeutung für die sittliche Urteilsbildung" wurden von Heinz Eduard Tödt - wie im Untertitel beschrieben - „Anregungen aus Georg Pichts Zeitphilosophie für eine evangelische Verantwortungsethik" verarbeitet.
- [7] TÖDT' H. E.: Kriterien evangelisch ethischer Urteilsfindung. Grundsätzliche Überlegungen angesichts der Stellungnahmen der Kirchen zu einem Kraftwerk in Wyhl am Oberrhein, in: Ders.: Der Spielraum des Menschen, Gütersloh 1979, S.31-80.
- [8] PICTH; G.: Hier und Jetzt. Philosophieren nach Auschwitz und Hiroshima. Bd. 1, Stuttgart 1980, S.362-374: Die Zeit und die Modalitäten; 5.375-389: Die Idee des Fortschritts und das Problem der Zeit. Vgl. auch Picht, Georg: Wahrheit, Vernunft, Verantwortung. Philosophische Studien, Stuttgart 1969, S.318-342: Der Begriff der Verantwortung.